

Ortsgemeinde Ettringen

Sitzung-Nr.: 025/OGR/014/2016

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Mittwoch, 07.09.2016
Sitzungsort: im Gemeindehaus	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 20:05 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister(in)

Spitzley, Werner

1. Beigeordnete(r)

Winninger, Martin

Beigeordnete(r)

Krämer-Wendel, Annemarie

Ratsmitglied

Barz, Björn

Bäsch, Udo

Breitbach, Simon

Dietrich, Edmund

Kaltz, Olaf

Kanthak, Jürgen

Klasen, Frank

Kleine-Natrop sen., Heinz Werner

Lanz, Dirk

Schäfer, Daniel

Schumacher, Evelyne

Spitzley, Thomas

Stenz, Tobias

Wagner, Marion

Schriftführer(in)

Nürnberg, Hans-Peter

Ab 20.08 Uhr, nichtöffentliche Sitzung,
anwesend.

entschuldigt fehlt:

Ratsmitglied

Becker, Gernot
Busch, Gernot
Hitzel, Christoph Dr.
Loch, Andrea
Müller, Hans-Rolf
Schmitz, Magdalena

Weiterhin sind Techn. Angestellter Thomas Montada und Bürgermeister Gerd Heilmann anwesend.

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 29.08.2016 bzw. E-Mail vom 01.09.2016 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Mitteilungsblatt der Verbandsgemeinde Vordereifel, Ausgabe-Nr. 35/2016 vom 02.09.2016.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO

gegeben nicht gegeben.

ist.

4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)

nicht beschlossen beschlossen.

nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b UStG)
hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG
Vorlage: 025/082/2016
2. Zustimmung zur Annahme einer Spende
Vorlage: 025/086/2016
3. Abstufung der K 22 zwischen Ettringen und St. Johann
Vorlage: 025/087/2016
4. 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Am Bürresheimer Weg / Im Steifen Morgen"; Auftragsvergabe Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung
Vorlage: 025/089/2016
5. Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Erschließung des BG "Am Bürresheimer Weg - Im Steifen Morgen"
Vorlage: 025/090/2016
6. Widmung der Gemeindestraßen "Ober dem Dorf", "Ackerweg", "An der Trift" und "Bauersweg", oberes Teilstück, Ortsgemeinde Ettringen
Vorlage: 025/092/2016
7. Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Erschließung der Straße "Ober dem Dorf", Bebauungsplangebiet "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen;
hier: endgültige Beitragsabrechnung
Vorlage: 025/091/2016
8. Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Erschließung der Straße "An der Trift", Bebauungsplangebiet "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen;
hier: endgültige Beitragsabrechnung
Vorlage: 025/093/2016
9. Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Erschließung der Straße "Ackerweg", Bebauungsplangebiet "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen;
hier: endgültige Beitragsabrechnung
Vorlage: 025/095/2016
10. Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Gehweganlagen und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der K 22, "St. Johanner Straße" und "Alte Schulstraße", Ortsgemeinde Ettringen;
Vorausleistungserhebung
Vorlage: 025/104/2016

11. Neubau Gemeindehaus Kreuzstraße, Sanitär Trennwände
Vorlage: 025/096/2016
12. Neubau Gemeindehaus, Gestaltung der mobilen Trennwand im Bürgersaal
Vorlage: 025/097/2016
13. Neubau Gemeindehaus Kreuzstraße, Entscheidung über die Gestaltung der In-
nentüren
Vorlage: 025/098/2016
14. Neubau Gemeindehaus Kreuzstraße, Entscheidung über die Gestaltung der
Unterdecken
Vorlage: 025/099/2016
15. Neubau Gemeindehaus Kreuzstraße, Entscheidung über die Gestaltung der Flie-
senarbeiten
Vorlage: 025/100/2016
16. Neubau Gemeindehaus Kreuzstraße, Entscheidung über die Gestaltung der
Schlosserarbeiten
Vorlage: 025/101/2016
17. Neubau Gemeindehaus Kreuzstraße, Entscheidung über die Gestaltung der Ma-
lerarbeiten.
Vorlage: 025/102/2016
18. Neubau Gemeindehaus Kreuzstraße, Entscheidung über die Gestaltung des Au-
ßenputzes.
Vorlage: 025/103/2016
19. Neubau Gemeindehaus Kreuzstraße, Entscheidung über die Gestaltung der Bo-
denbeläge
Vorlage: 025/105/2016
20. Neubau Gemeindehaus Kreuzstraße, Vergabe der Lieferung und Einbau der In-
nen- und Außenfensterbänke
Vorlage: 025/108/2016
21. Mitteilungen
22. Einwohnerfragestunde

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand ab 2017 (§ 2b UStG)

hier: Ausübung des Wahlrechts nach § 27 Abs. 22 UStG

Vorlage: 025/082/2016

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Ettringen übt das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 S. 3 UStG 2016 aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzbehörden frist- und formgerecht abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

2 Zustimmung zur Annahme einer Spende

Vorlage: 025/086/2016

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme folgender Spende:

Katholische Frauengemeinschaft Ettringen, Frau Astrid Lanz, Alte Schulstraße 19, 56729 Ettringen in Höhe von 500,00 € für die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge (Spende für die Förderung der Hilfe für Flüchtlinge).

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

3 Abstufung der K 22 zwischen Ettringen und St. Johann
Vorlage: 025/087/2016

Beschluss:

Die Behandlung des TOP wird abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

4 2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Am Bürresheimer Weg / Im Steifen Morgen"; Auftragsvergabe Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung
Vorlage: 025/089/2016

Beschluss:

Der Ortsgemeinde beschließt, mit der Überarbeitung der schalltechnischen Untersuchung das Ingenieurbüro Pies, Boppard zum Angebotspreis von 3.332,00 € zu beauftragen.

Der außerplanmäßigen Ausgabe wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

5 Vergabe der Straßenbauarbeiten für die Erschließung des BG "Am Bürresheimer Weg - Im Steifen Morgen"
Vorlage: 025/090/2016

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Auftrag für die Straßenbauarbeiten an die Fa. Kolle GmbH, Koblenz, in Höhe von 332.939,39 € zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

6 Widmung der Gemeindestraßen "Ober dem Dorf", "Ackerweg", "An der Trift" und "Bauersweg", oberes Teilstück, Ortsgemeinde Ettringen Vorlage: 025/092/2016

Beschluss:

Wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO haben Ortsbürgermeister Werner Spitzley, der I. Beigeordnete Martin Winninger und die Ratsmitglieder Björn Barz, Simon Breitbach, Olaf Kaltz und Thomas Spitzley an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen. Den Vorsitz übernimmt die Beigeordnete Annemarie Krämer-Wendel.

Der Ortsgemeinderat Ettringen beschließt, die Gemeindestraßen

- „**Ober dem Dorf**“, Flur 10, Parzelle Nr. 976 und Flur 11, Parzelle Nr. 440
- „**Ackerweg**“, Flur 10, Parzelle Nr. 985 und Flur 11, Parzelle Nr. 461
- „**An der Trift**“, Flur 11, Parzelle Nr. 439
- „**Bauersweg**“, oberes Teilstück, ab der Einmündung „Ackerweg“, Flur 11, Parzellen Nr. 449 und 450 teilweise

In der Ortsgemeinde Ettringen, als öffentliche Straßen entsprechend § 36 des LStrG Rheinland-Pfalz förmlich zu widmen.

Durch diese Widmung erhalten diese Gemeindestraßen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße im Sinne des § 2 LStrG. Nicht befestigte Wegeränder werden hierdurch ebenfalls mit gewidmet.

Der Gebrauch der Straßen ist nach § 34 LStrG jedermann im Rahmen dieser Widmung und der Verkehrsvorschriften gestattet (Gemeingebrauch). Die o.g. Straßen sind entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung *Gemeindestraßen*, die überwiegend dem örtlichen Verkehr dienen (§ 3 Ziffer 3a LStrG).

Die zu widmenden Verkehrsflächen sind auf dem beiliegenden Lageplan farblich dargestellt.

Träger der Straßenbaulast für alle vorgenannten Straßen ist nach § 14 LStrG die Ortsgemeinde Ettringen.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt, die Widmung öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	5

- 7 Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Erschließung der Straße "Ober dem Dorf", Bebauungsplangebiet "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen;
hier: endgültige Beitragsabrechnung
Vorlage: 025/091/2016**
-

Beschluss:

Wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO haben die Ratsmitglieder Björn Barz, Simon Breitbach und Olaf Kaltz an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, für die **komplette Fertigstellung** der Erschließungsanlage "**OBER DEM DORF**", Flur 11, Parzelle Nr. 440 und Flur 10, Parzelle Nr. 976 und die abzweigenden Teilstücke der Straße "BAUERSWEG", Flur 11, Parzelle Nr. 449 und Flur 11, Parzelle Nr. 450 teilweise, von der Einmündung "Ober dem Dorf" bis zur Grenze zwischen den Grundstücken Flur 11, Parzellen Nr. 451 und 460 sowie Flur 10, Parzellen Nr. 977 und 984, innerhalb des Bebauungsplangebietes "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen, die **endgültige Beitragsabrechnung** durchzuführen.
2. Der **Anteil der Ortsgemeinde Ettringen** beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung **10 v.H.**, so dass 90 v.H. auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.
3. Der **beitragsfähige Erschließungsaufwand nach den tatsächlich entstandenen Kosten** beträgt für diese Erschließungsanlage **insgesamt 272.241,57 €**. Nach Abzug des 10 %-igen Gemeindeanteiles (= 27.224,16 €) sind **90 v.H. (= 245.017,41 € beitragsfähige Nettokosten)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
Nachrichtlich: Bei der 3. Vorausleistungserhebung in 2015 betrug der geschätzte Erschließungsaufwand 314.413,78 €, der 10 %-ige Gemeindeanteil demnach 31.441,38 €. Umgelegt wurden somit Nettokosten in Höhe von insgesamt 282.972,40 €.
Diese festgesetzten Vorausleistungen werden jetzt bei der endgültigen Beitragsfestsetzung angerechnet.
4. Der **endgültige Erschließungsbeitrag** je m² beitragspflichtiger gewichteter Grundstücksfläche wird auf **11,844601 €** festgesetzt.
Nachrichtlich: Bei der 3. Vorausleistungserhebung in 2015: **13,679416 €**.
5. Die Straße "**OBER DEM DORF**", Flur 11, Parzelle Nr. 440 und Flur 10, Parzelle Nr. 976 und die abzweigenden Teilstücke der Straße "BAUERSWEG", Flur

11, Parzelle Nr. 449 und Flur 11, Parzelle Nr. 450 teilweise, von der Einmündung "Ober dem Dorf" bis zur Grenze zwischen den Grundstücken Flur 11, Parzellen Nr. 451 und 460 sowie Flur 10, Parzellen Nr. 977 und 984, innerhalb des Bebauungsplangebietes "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen, stellen einen **selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet** dar.

6. Die jetzt durchzuführende endgültige Veranlagung führt aufgrund der anzurechnenden Vorausleistungserhebungen für diese Maßnahme zu einer **Beitragserrstattung in Höhe von 37.954,98 €**.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	11
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	3

- 8 **Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Erschließung der Straße "An der Trift", Bebauungsplangebiet "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen;
hier: endgültige Beitragsabrechnung
Vorlage: 025/093/2016**
-

Beschluss:

Wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO haben Ortsbürgermeister Werner Spitzley, der I. Beigeordnete Martin Winninger und das Ratsmitglied Thomas Spitzley an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen. Den Vorsitz übernimmt die Beigeordnete Annemarie Krämer-Wendel.

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, für **komplette Fertigstellung der Erschließungsanlage "AN DER TRIFT"**, Flur 11, Parzelle Nr. 439, innerhalb des Bebauungsplangebietes "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen, die **endgültige Beitragsabrechnung** durchzuführen.
2. Der **Anteil der Ortsgemeinde Ettringen** beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung **10 v.H.**, so dass 90 v.H. auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.
3. Der **beitragsfähige Erschließungsaufwand nach den tatsächlich entstandenen Kosten** beträgt für diese Erschließungsanlage **insgesamt 115.887,22 €**. Nach Abzug des 10 %-igen Gemeindeanteiles (= 11.588,72 €) sind **90 v.H. (= 104.298,50 € beitragsfähige Nettokosten)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.

Nachrichtlich: Bei der 3. Vorausleistungserhebung in 2015 betrug der geschätzte Erschließungsaufwand 136.592,20 €, der 10 %-ige Gemeindeanteil demnach 13.659,22 €. Umgelegt wurden somit Nettokosten in Höhe von insgesamt 122.932,98 €.

Diese festgesetzten Vorausleistungen werden jetzt bei der endgültigen Beitragsfestsetzung angerechnet.

4. Der **endgültige Erschließungsbeitrag** je m² beitragspflichtiger gewichteter Grundstücksfläche wird auf **9,651906 €** festgesetzt.

Nachrichtlich: Bei der 3. Vorausleistungserhebung in 2015: **13,376363 €**.

5. Die **Erschließungsanlage "AN DER TRIFT"**, Flur 11, Parzelle Nr. 439, innerhalb des Bebauungsplangebietes "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen, stellt einen **selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet** dar.
6. Die jetzt durchzuführende endgültige Veranlagung führt aufgrund der anzurechnenden Vorausleistungserhebungen für diese Maßnahme zu einer **Beitragserstattung in Höhe von 16.177,14 €**.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	2

- 9 Erhebung von Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung der Erschließung der Straße "Ackerweg", Bebauungsplangebiet "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen;
hier: endgültige Beitragsabrechnung
Vorlage: 025/095/2016
-

Beschluss:

1. Der Ortsgemeinderat beschließt, für die **komplette Fertigstellung** der Erschließungsanlage „**ACKERWEG**“, Flur 11, Parzelle Nr. 461 und Flur 10, Parzelle Nr. 985 und das abzweigende Teilstück der Straße "BAUERSWEG", Flur 11, Parzelle Nr. 450 teilweise, von der Einmündung "ACKERWEG" bis zur jeweiligen Grenze zwischen den Grundstücken Flur 11, Parzellen Nr. 451 und 460 sowie Flur 10, Parzellen Nr. 977 und 984, innerhalb des Bebauungsplangebietes "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen, die **endgültige Beitrags-erhebung** durchzuführen.
2. Der **Anteil der Ortsgemeinde Ettringen** beträgt gemäß § 129 (1) Baugesetzbuch (BauGB) und § 4 der Erschließungsbeitragssatzung 10 v.H., so dass 90 v.H. auf die Beitragspflichtigen umzulegen sind.

3. Der **beitragsfähige Erschließungsaufwand nach den tatsächlich entstandenen Kosten** beträgt für diese Erschließungsanlage **insgesamt 168.959,39 €**. Nach Abzug des 10 %-igen Gemeindeanteiles (= 16.895,94 €) sind **90 v.H. (= 152.063,45 € beitragsfähige Nettokosten)** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
Nachrichtlich: Bei der 3. Vorausleistungserhebung in 2015 betrug der geschätzte Erschließungsaufwand 198.994,02 €, der 10 %-ige Gemeindeanteil demnach 19.899,40 €. Umgelegt wurden somit Nettokosten in Höhe von insgesamt 179.094,62 €.
 Diese festgesetzten Vorausleistungen werden jetzt bei der endgültigen Beitragsfestsetzung angerechnet.
4. Der **endgültige Erschließungsbeitrag** je m² beitragspflichtiger gewichteter Grundstücksfläche wird auf **13,755174 €** festgesetzt.
5. Die Straße "**ACKERWEG**", Flur 11, Parzelle Nr. 461 und Flur 10, Parzelle Nr. 985 und das abzweigende Teilstück der Straße "**BAUERSWEG**", Flur 11, Parzelle Nr. 450 teilweise, von der Einmündung "**ACKERWEG**" bis zur jeweiligen Grenze zwischen den Grundstücken Flur 11, Parzellen Nr. 451 und 460 sowie Flur 10, Parzellen Nr. 977 und 984, innerhalb des Bebauungsplangebietes "Ober dem Dorf", Ortsgemeinde Ettringen, stellen **einen selbständigen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet** dar.
6. Die jetzt durchzuführende endgültige Veranlagung führt aufgrund der anzurechnenden Vorausleistungserhebungen für diese Maßnahme zu einer **Beitragserstattung in Höhe von 27.031,17 €**.
7. Die Verwaltung wird beauftragt, die endgültige Beitragsveranlagung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

- 10 **Erhebung von Ausbaubeiträgen für den Ausbau der Gehweganlagen und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der K 22, "St. Johanner Straße" und "Alte Schulstraße", Ortsgemeinde Ettringen;**
Vorausleistungserhebung
Vorlage: 025/104/2016
-

Beschluss:

Wegen Vorliegen von Ausschließungsgründen nach § 22 GemO haben die Ratsmitglieder Dirk Lanz und Marion Wagner an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen und den Sitzungstisch verlassen.

Der Ortsgemeinderat beschließt,

1. für den Ausbau der Gehweganlage und die Erneuerung der Straßenbeleuchtung in der Ortsdurchfahrt der Kreisstraße 22 („St. Johanner Straße“ und „Alte Schulstraße“), Ortsgemeinde Ettringen, entsprechend den Bestimmungen der Ausbaubeitragssatzung (ABS) vom 09.04.2003 Ausbaubeiträge -Vorausleistungen- fest zu setzen. Die Maßnahme beinhaltet die voraussichtlichen Kosten für den Grunderwerb einschließlich der Nebenkosten, den Vermessungskosten, den Kosten für die Herstellung der Gehwege, der Lieferung und Installation der Straßenbeleuchtungskörper einschl. der erforderlichen Kabel- und Erdverlegungsarbeiten, den anteiligen Kosten für die Oberflächenentwässerung sowie den Ingenieurleistungen für Planung und Bauleitung.
2. Die „**St. Johanner Straße**“ und die „**Alte Schulstraße**“ (K 22), innerhalb der Ortsdurchfahrt, Ortsgemeinde Ettringen, stellen einen gemeinsamen Ermittlungsbereich und somit ein einheitliches Abrechnungsgebiet dar.
3. Entsprechend § 10 Abs. 4 Kommunalabgabengesetz (KAG) i.V.m. § 5 der ABS wird der Ortsgemeindeanteil für alle beitragspflichtigen Aufwendungen dieser Maßnahme angemessen auf **50 v.H.** festgesetzt.
4. Festsetzung des Ausbuaufwands
Die voraussichtlichen beitragsfähigen Kosten werden auf 162.470,- € festgesetzt. Nach Abzug des 50 %-igen Gemeindeanteils sind somit **81.235,- €** auf die Beitragspflichtigen umzulegen.
5. Festsetzung des Ausbaubeitrages für die Vorausleistungserhebung
Der Ausbaubeitrag je m² gewichteter Grundstücksfläche wird für die Vorausleistungserhebung auf **3,268093 €** festgesetzt.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, die Vorausleistungserhebung öffentlich bekannt zu machen und durchzuführen.

Die Verwaltung wird um Überprüfung und Erläuterung der beitragsfähigen Kosten (siehe Nr. 4) von 162.470,00 € gebeten. Dem Rat erscheint dieser Betrag zu hoch angesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja	12
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	2

11 Neubau Gemeindehaus Kreuzstraße, Sanitär Trennwände
Vorlage: 025/096/2016

Beschluss:

Das Ratsmitglied Frank Klasen hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Empfehlung des Bauausschusses an und beschließt die WC- Trennwände in einer Standardausführung (hell grau) ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

12 Neubau Gemeindehaus, Gestaltung der mobilen Trennwand im Bürgersaal
Vorlage: 025/097/2016

Beschluss:

Das Ratsmitglied Frank Klasen hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der Ortsgemeinderat nimmt Empfehlung des Bauausschusses an und beschließt die Trennwand im Bürgersaal in der Ausführung „weiss“ zu beauftragen und komplett verschiebbar an die Rückwand des Seniorenraumes.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

13 Neubau Gemeindehaus Kreuzstraße, Entscheidung über die Gestaltung der Innentüren
Vorlage: 025/098/2016

Beschluss:

Das Ratsmitglied Frank Klasen hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Empfehlung des Bauausschuss an und beschließt die Innentüren in einer CPL Ausführung(Kunststoff, Farbe grau) ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

14 Neubau Gemeindehaus Kreuzstraße, Entscheidung über die Gestaltung der Unterdecken
Vorlage: 025/099/2016

Beschluss:

Das Ratsmitglied Frank Klasen hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Empfehlung des Bauausschusses an und beschließt die Unterdecken als Lochplattendecke im Bürgersaal und als Rasterdecke im restlichen Erdgeschoss zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

15 Neubau Gemeindehaus Kreuzstraße, Entscheidung über die Gestaltung der Fliesenarbeiten
Vorlage: 025/100/2016

Beschluss:

Das Ratsmitglied Frank Klasen hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Empfehlung des Bauausschusses an und beschließt die ausgewählten Boden- und Wandfliesen zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

16 Neubau Gemeindehaus Kreuzstraße, Entscheidung über die Gestaltung der Schlosserarbeiten
Vorlage: 025/101/2016

Beschluss:

Das Ratsmitglied Frank Klasen hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Empfehlung des Bauausschusses an und beschließt die Schlosserarbeiten (Handlauf Treppe – Edelstahl, Geländer Balkon –Flacheisen, lackiert) in dieser Form zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

17 Neubau Gemeindehaus Kreuzstraße, Entscheidung über die Gestaltung der Malerarbeiten.
Vorlage: 025/102/2016

Beschluss:

Das Ratsmitglied Frank Klasen hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Empfehlung des Bauausschuss an und beschließt die Wandflächen mit einem Glasfaserflies im Untergeschoss und Treppenhaus zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

18 Neubau Gemeindehaus Kreuzstraße, Entscheidung über die Gestaltung des Außenputzes.
Vorlage: 025/103/2016

Beschluss:

Das Ratsmitglied Frank Klasen hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Empfehlung des Bauausschusses an und beschließt die Außenputzarbeiten in einer 3 mm Scheibenputz - Körnung ausführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

19 Neubau Gemeindehaus Kreuzstraße, Entscheidung über die Gestaltung der Bodenbeläge
Vorlage: 025/105/2016

Beschluss:

Das Ratsmitglied Frank Klasen hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der Ortsgemeinderat nimmt die Empfehlung des Bauausschusses an und beschließt in den Räumen im Obergeschoss die Böden mit einem Lenoliumbelag auszustatten.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

20 Neubau Gemeindehaus Kreuzstraße, Vergabe der Lieferung und Einbau der Innen- und Außenfensterbänke
Vorlage: 025/108/2016

Beschluss:

Das Ratsmitglied Frank Klasen hat an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass wirtschaftlichste Angebot zu berücksichtigen und der Firma Winnen aus Ettringen den Auftrag über die Lieferung und Einbau der Innen- und Außenfensterbänke mit einer Bruttoangebotssumme von 6.300,46 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	13
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

21 Mitteilungen

21.1 Parkfläche im Bereich Kreisstraße 22

Der Vorsitzende beantragt, das Pflaster der Parkfläche zu erneuern und in der gleichen Ausführung und Material wie die Gehwege herzustellen. Die Kosten für die Maßnahme beziffert er mit rd. 6.500,00 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja	14
Nein	
Enthaltung	
Befangenheit	

22 Einwohnerfragestunde

Fragen aus der Zuhörerschaft wurden beantwortet.

Vorsitzende(r)

Schriftführer(in)